

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Kosteneffiziente Dekarbonisierung der Fernwärme – Regelungsvorschlag zum Wärmeplanungsgesetz
Datum: Freitag, 2. Oktober 2026 11:15:00
Anlagen: [261001_RheinEnergieAG_Kosteneffizienz_Wärmenetze.pdf](#)

Sehr geehrter [REDACTED],

im Juni dieses Jahres hatten wir Ihnen bereits einen Vorschlag zur betreiberbezogenen Erfüllung der Dekarbonisierungsquoten im Wärmeplanungsgesetz übersandt.

Da das Thema weiterhin von hoher Relevanz für eine effiziente und bezahlbare Wärmewende ist, möchten wir Ihnen heute eine aktualisierte Fassung unseres Vorschlags zukommen lassen.

Aus unserer Sicht kann eine Saldierung über die Wärmenetze eines Betreibers dazu beitragen, Investitionen sowie knappe Planungs- und Fachkapazitäten dort einzusetzen, wo die größten CO₂ Minderungen erzielt werden können, ohne die klimapolitischen Zielvorgaben des Wärmeplanungsgesetzes zu verändern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen im weiteren Prozess berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

RheinEnergie AG

[REDACTED]
[REDACTED]



Mehr Effizienz bei der Dekarbonisierung
von Wärmenetzen

Zusammenfassung

Die gesetzlichen Dekarbonisierungsquoten für Wärmenetze sollten wahlweise betreiberbezogen erfüllt werden können. Eine Saldierung über die Netze eines Betreibers lenkt Investitionen und knappe Kapazitäten in Maßnahmen mit der höchsten CO₂-Minderung, ohne Quoten oder Klimaziele abzusenken.

1 Ausgangslage

1.1 Gesetzlicher Rahmen

§ 29 WPG verpflichtet Betreiber, für jedes einzelne Wärmenetz verbindliche Zwischenziele einzuhalten:

- ab 2030: mindestens 30 %,
- ab 2040: mindestens 80 % erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme

Die Zielerreichung ist derzeit netzindividuell nachzuweisen.

1.2 Ausgangssituation bei der RheinEnergie AG

Die RheinEnergie betreibt bundesweit rund 75 Wärmenetze und wird künftig mehr als 90 Wärmenetze mit unterschiedlichen Größen, Erzeugungsstrukturen und lokalen Dekarbonisierungspotenzialen bewirtschaften. Die netzindividuelle Quote erfordert deshalb für jedes Netz eine eigene technische, wirtschaftliche und zeitliche Optimierung.

Dort, wo größere erneuerbare Wärmequellen oder unvermeidbare Abwärme nutzbar sind, erzielen zentrale Maßnahmen durch Skaleneffekte häufig mehr CO₂-Minderung je Euro und gebundener Kapazität. In einzelnen Wärmenetzen der RheinEnergie AG sind mit Wärmepumpen, Abwärme und perspektivisch H₂-fähiger Kraft-Wärme-Kopplung bis 2030 EE-Anteile von größer 30 % und deutlich mehr möglich.

Bei vielen kleineren Netzen sind lokale Potenziale dagegen begrenzt oder nur mit überproportionalem Aufwand erschließbar. Flächenengpässe, geringe Wärmemengen, entfernte erneuerbare Wärmequellen sowie lange Planungs-, Genehmigungs- und Lieferzeiten führen kurzfristig zu kleinteiligen, kostenintensiven Lösungen.

1.3 Folge der netzbezogenen Quotenregelung

Die Einzelbetrachtung erzeugt bei rund 75 Netzen ebenso viele Optimierungsaufgaben – und damit bis zu 75 lokale Suboptima. Investitionen und Fachkapazitäten fließen in kleine Einzelprojekte, obwohl größere Maßnahmen schneller mehr Wärme dekarbonisieren und insgesamt mehr CO₂ vermeiden können.

2 Regelungsvorschlag zum § 29 Abs. 1 WPG

§ 29 Abs. 1 WPG bleibt unverändert: Die jährliche Nettowärmeerzeugung muss je Wärmenetz ab 2030 zu mindestens 30 % und ab 2040 zu mindestens 80 % aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus stammen.

(1a) Die Anforderungen nach Absatz 1 können für mehrere Wärmenetze gemeinsam durch Saldierung erfüllt werden, wenn die Wärmenetze von demselben Betreiber betrieben werden. Die Saldierung erfolgt auf Basis der Summe der jährlichen Nettowärmeerzeugung in allen beteiligten Wärmenetzen.

3 Begründung des Vorschlags

Klimawirkung bleibt erhalten: Quoten und Klimaneutralitätsziel 2045 bleiben unverändert. Erneuerbare Wärme wird zunächst dort erschlossen, wo Maßnahmen technisch machbar sind und die höchste CO₂-Minderung erzielen; schwer transformierbare Netze bleiben Teil des verbindlichen Gesamtpfads.

Wirksame Maßnahmen priorisieren: Große Projekte können schwer umsetzbare Maßnahmen in anderen Netzen, insbesondere bis 2030 ausgleichen. Kapital sowie Personal- und Fremdfirmenkapazitäten werden auf Projekte mit hoher CO₂-Minderung konzentriert, statt viele kleine Maßnahmen parallel umzusetzen.

Lokale Transformationsoptionen weiterentwickeln: Für jedes Nahwärmenetz bleibt ein belastbarer Dekarbonisierungspfad erforderlich. Die Saldierung schafft Zeit, lokale Optionen wie (Groß-)Wärmepumpen, Abwärme, Geothermie oder Biomasse seriös zu prüfen und wirtschaftlich umzusetzen; Übergangslösungen und Fehlallokationen werden vermieden.